

**Pflegliche Bewirtschaftung des Waldes, § 18 Abs. 1 Nr. 4 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
Gefahr einer erhebliche Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge auf dem Flurstück 337 und angrenzender Kiefernwälder in der Gemarkung Groß Partwitz Flur 2**

Bekanntgabe

Das Landratsamt Bautzen als Forstpolizeibehörde gemäß § 41 Abs. 1 SächsWaldG beabsichtigt auf Grundlage von § 40 Abs. 1 und 2 SächsWaldG in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1, 26 und 29 Abs. 2 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) auf dem Flurstück 337 der Gemarkung Groß Partwitz Flur 2 eine forstpolizeiliche Maßnahme durchzuführen.

Der Eigentümer des Grundstückes ist dem Landratsamt Bautzen, Untere Forstbehörde auch nach umfänglichen Recherchen nicht bekannt.

Rechtmäßige Erben bzw. der/die **Eigentümer des Flurstückes 337 der Gemarkung Groß Partwitz Flur 2** wollen sich unverzüglich beim

Landratsamt Bautzen
Umwelt- und Forstamt,
Macherstraße 55
01917 Kamenz

auch telefonisch unter **03591 5251 68000** melden.

Im Grundbuch ist lediglich der Name Schabernack, Matthes ohne Wohnort und Geburtsdatum eingetragen. Wer kann Angaben zu dem Eigentümer machen?

Christian Starke
Amtsleiter